VR-05-009 Es ist an der Zeit: Selbstbestimmung gesetzlich verankern (V-16, V-100 geeint)

Antragsteller*in: KV Berlin Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 22.10.2024

Änderungsantrag zu VR-05

Von Zeile 8 bis 17:
und war nie ein guter Kompromiss. Es gab nie eine ernsthafte Abwägung zwischen dem Schutz ungeborenen Lebens und dem Recht der ~~Frau~~Schwangeren auf Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper. Diese Regelung hat Frauen und schwangere Personen stigmatisiert und die Versorgungslage verschlechtert, da sie zum Beispiel verhindert, dass der Eingriff in der medizinischen Ausbildung gelehrt wird. Bis heute beschneidet sie die Selbstbestimmung von Frauen und schwangeren Personen und sorgt für Stigmatisierung und Druck in einer für manche ohnehin belastenden Situation. Mit ihr wurde zudem die Chance vertan, nach der Wiedervereinigung zu einer guten Neuregelung zu kommen. Für die ~~Frauen~~Schwangeren in Ostdeutschland bedeutete das - nach einer Fristenlösung in der DDR ~~–~~ – einen enormen Rückschritt. Zu diesem Schluss kommt auch die unabhängige Kommission,

Begründung

Inklusivere Formulierungen, da nicht alle schwangeren Personen Frauen sind. (Fachärztliche Weiterbildung zur Frauenheilkunde und Geburtsthilfe heißt leider so in der Weiterbildungordnung der Ärztekammer.)